

Kleine Anfrage

des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE

und

Antwort

des Innenministeriums

Öffentliche Förderung von Demokratieinitiativen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Nach welchen Kriterien werden Zuschüsse an Demokratieinitiativen in Baden-Württemberg vergeben, die sich gegen Rechtsextremismus engagieren?
2. In welcher Höhe, aus welchen Programmen des Bundes und/oder Mitteln des Landes wurden in der 14. Wahlperiode des Landtags Förderungen gewährt (mit Angabe der Förderempfänger)?
3. Wurden bzw. werden über die Antragsteller aus Baden-Württemberg Erkundigungen beim Landesamt für Verfassungsschutz eingeholt (mit Angabe der Fälle)?
4. Legt sie bei ihren Förderentscheidungen Maßstäbe aus der sogenannten „Extremismusklausel“ der Bundesregierung an?
5. Hält sie die Anwendung einer derartigen Klausel in Baden-Württemberg für angemessen und mit Verfassungsgrundsätzen vereinbar?

25. 02. 2011

Sckerl GRÜNE

Begründung

Für die übergroße Mehrheit der Initiativen, die sich gegen Rechtsextremismus engagieren, ist diese Tätigkeit nur mit öffentlicher Förderung zu bewältigen. Durch ihre Bildungs- und Präventionsarbeit leisten die Initiativen einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Zivilgesellschaft und zur Achtung der Menschenrechte. Es ist zu beachten, dass trotz öffentlicher Förderung viele engagierte Bürgerinnen und Bürger in diesen Initiativen ehrenamtlich und in nicht geringem Umfang auch unter Inkaufnahme von persönlichen Gefährdungen arbeiten. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass Empfänger von öffentlichen Zuwendungen auf dem Boden der Verfassung stehen müssen. Es ist daher widersinnig, von diesen Initiativen eine über die allgemeinen Richtlinien für öffentliche Zuwendung hinausgehende explizite Sondererklärung bezüglich ihrer Verfassungstreue zu verlangen, wie es die sogenannte „Extremismusklausel“ der Bundesfamilienministerin für das Bundesprogramm „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ vorsieht. Einer derartigen Regelung stehen zudem erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken entgegen. Es soll geklärt werden, unter welchen Voraussetzungen eine Förderung von Demokratieinitiativen in Baden-Württemberg stattfindet.

Antwort

Mit Schreiben vom 18. März 2011 Nr. 4–1082.2/0/15 beantwortet das Innenministerium in Abstimmung mit dem Staatsministerium, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, dem Justizministerium, dem Finanzministerium und dem Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Nach welchen Kriterien werden Zuschüsse an Demokratieinitiativen in Baden-Württemberg vergeben, die sich gegen Rechtsextremismus engagieren?*
- 2. In welcher Höhe, aus welchen Programmen des Bundes und/oder Mitteln des Landes wurden in der 14. Wahlperiode des Landtags Förderungen gewährt (mit Angabe der Förderempfänger)?*

Zu 1. und 2.:

Der Justizminister ist auch Integrationsbeauftragter der Landesregierung. In dieser Funktion führt er eigene Maßnahmen durch und bezuschusst Projekte Dritter, die darauf zielen, die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in Baden-Württemberg zu fördern. Dies beinhaltet gleichzeitig die Förderung des gegenseitigen Kennenlernens, das Abbauen von Vorurteilen, das Aufklären über verschiedene Kulturen und Religionen und somit die Bekämpfung von Ausländerfeindlichkeit und Rassismus. Projekte, die dieses Ziel vorrangig verfolgt haben bzw. verfolgen und in der 14. Wahlperiode vom Integrationsbeauftragten der Landesregierung gefördert wurden, sind folgende:

- Im Jahr 2008 wurde die Wander-Ausstellung und Veranstaltungsreihe „Schwarze Menschen in Deutschland – damals und heute – Homestory Deutschland“, durchgeführt von der Volkshochschule Tübingen, mit insgesamt 1.600 Euro gefördert. Im Rahmen von Lesungen, Vorträgen, Filmvorführungen, Workshops und Zeitzeugengesprächen wurden Themen wie der Kolonialismus und seine Auswirkungen bis heute, die Situation dunkelhäutiger Menschen im Nationalsozialismus und im Nachkriegsdeutschland sowie deren Darstellung in den Medien behandelt. Damit sollte insbesondere

verdeutlicht werden, dass auf den ersten Blick fremd scheinende Menschen in diese Gesellschaft integriert sind, und es sollten Beiträge zum Gelingen des Zusammenlebens gegeben werden.

- Im Jahr 2009 wurde auf Antrag des Vereins Violence Prevention Network e. V. das Projekt „De-Radikalisierung und Re-Integration von extremistisch gefährdeten jugendlichen Gewaltstraftätern“ mit insgesamt 3.000 Euro gefördert. Mit einem umfangreichen Schulungs- und Weiterbildungsprogramm für Mitarbeiter des Justizvollzugs, pädagogische Fachkräfte und Trainer zielte das Projekt darauf ab, junge gefährdete Menschen in Gesellschaft und Arbeit zu reintegrieren und den Prozess zunehmender auch ideologischer Desintegration und (Selbst-)Ausgrenzung zu stoppen und umzukehren. Das Projekt richtete sich sowohl an fundamentalistisch gefährdete Jugendliche mit Migrationshintergrund als auch an rechtsextremistisch gefährdete junge Straftäter.
- Im Jahr 2010 wurde auf Antrag des Vereins „Show Racism the Red Card“ eine Teamposteraktion im Rahmen des gleichnamigen Projektes „Show Racism the Red Card“ mit insgesamt 430 Euro gefördert. Das gemeinnützige Projekt, das in England bereits seit Jahren sehr erfolgreich durchgeführt wird, zielt auf die politische Bildung von Kindern und Jugendlichen zur Prävention von Rassismus und Diskriminierung. Kerngedanke ist, die Vorbildfunktion und Popularität von Profisportlern und insbesondere Fußballvereinen zu nutzen, um auf das Thema Rassismus und Diskriminierung aufmerksam zu machen sowie eine aktive Teilnahme an der demokratischen Zivilgesellschaft zu fördern. Durch Teamposter der kooperierenden Fußballvereine mit dem Slogan „Zeig Rassismus die rote Karte“ wurde auf das Projekt aufmerksam gemacht.
- Ebenfalls im Jahr 2010 wurde auf Antrag des Jugendtheaters Ingersheim das Theaterstück zum Thema „Integration und Migration von jungen Menschen“ mit 1.800 Euro gefördert. Das Theaterstück, dessen Aufführung im Frühjahr dieses Jahres geplant ist, soll auch die Themen „Rechtsextremismus“ und „Ausländerfeindlichkeit“ behandeln.

Eine Förderung unterliegt immer einer Einzelfallprüfung. Entscheidend ist dabei unter anderem, dass die Maßnahmen nachhaltig orientiert sind und möglichst unterschiedliche Gruppen einbeziehen.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport fördert Maßnahmen in seinem Geschäftsbereich allgemein nach Maßgabe des Gesetzes zur Förderung der außerschulischen Jugendbildung (GBl. 1996, 502), den Richtlinien des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zur Förderung der außerschulischen Jugendbildung (Verwaltungsvorschrift vom 30. Juli 2002, K. u. U. S. 267), der Landeshaushaltsordnung (GBl. 1971, 428) und den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) in der jeweils gültigen Fassung. Gesonderte Kriterien zur Bezuschussung von Demokratieinitiativen in Baden-Württemberg, die sich gegen Rechtsextremismus engagieren, sind hierbei nicht gegeben.

In der Anlage sind tabellarisch die Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus aufgeführt, die in der 14. Wahlperiode des Landtags eine Ko- oder Komplementärfinanzierung durch das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport erhalten bzw. erhalten haben. Weitere Förderungen landesweiter Programme gegen Rechtsextremismus sind in diesem Zeitraum durch das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport nicht erfolgt. Dazu, ob im Rahmen der im Landesjugendplan geförderten Maßnahmen (z. B. Bildungsreferenten, Förderung der Jugendbildungsakademien und der über die Regierungspräsidien geförderten praktischen Maßnahmen der Jugendarbeit) auch Berührungen zur Extremismusprävention bestehen bzw. bestanden, können keine Aussagen getroffen werden.

Das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren hat in der laufenden Legislaturperiode keine Zuschüsse aus Landesmitteln oder Förderungen aus Programmen des Bundes an Demokratieinitiativen in Baden-Württemberg vergeben, die sich gegen Rechtsextremismus engagieren. Sowohl im Bereich der Landesförderung der Jugendarbeit als auch der Jugendsozialarbeit in Form der Mobilen Jugendarbeit unterstützt das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren auch mittelbar Maßnahmen gegen Rechtsextremismus. Diese sind aber nicht alleiniges Ziel der Landesförderung.

Das gemeinsame Präventionsprojekt „Mit Zivilcourage gegen Extremismus“ der Landeszentrale für politische Bildung und des Landesamts für Verfassungsschutz wird durch die Baden-Württemberg Stiftung mit 1.000.000 Euro über den Projektzeitraum von drei Jahren (Projektende: 30. September 2011) finanziert. Die Projektmittel werden für die Erstellung und Verteilung einer Grundrechtefibel (Teilprojekt in Kooperation mit dem Verlag Herder) sowie für die Teilprojekte „Team meX. Mit Zivilcourage gegen Rechtsextremismus“ und „Team meX. Mit Zivilcourage gegen islamistischen Extremismus“ verwendet. Die freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bei beiden Projekten ausgebildet werden, führen beispielsweise Plan- und Rollenspiele für Jugendliche und verschiedene Fortbildungen für Lehrkräfte und Multiplikatoren und Multiplikatoren der schulischen und außerschulischen Jugend- und Bildungsarbeit durch.

3. Wurden bzw. werden über die Antragsteller aus Baden-Württemberg Erkundigungen beim Landesamt für Verfassungsschutz eingeholt (mit Angabe der Fälle)?

Zu 3.:

Soweit sich Anhaltspunkte für eine extremistische Betätigung des Antragstellers ergeben, werden im Einzelfall Erkundigungen beim Landesamt für Verfassungsschutz eingeholt. Bislang wurde davon in der Praxis kein Gebrauch gemacht.

4. Legt sie bei ihren Förderentscheidungen Maßstäbe aus der sogenannten „Extremismusklausel“ der Bundesregierung an?

5. Hält sie die Anwendung einer derartigen Klausel in Baden-Württemberg für angemessen und mit Verfassungsgrundsätzen vereinbar?

Zu 4. und 5.:

Die Ministerien achten bei ihren Entscheidungen auf die Gewährleistung der Ziele des Grundgesetzes und der Landesverfassung Baden-Württemberg. Eine schriftliche Erklärung zur Verfassungstreue hingegen wurde bislang nicht verlangt.

In Vertretung

Benz
Ministerialdirektor

Anlage zu Frage 2 der Kleinen Anfrage des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE, Öffentliche Förderung von Demokratieinitiativen, Drucksache 14/7653

Bundesprogramm	Projektträger Zuwendungsempfänger	Projekttitel	Projektzeitraum	Zuwendung Bund	Zuwendung Land
VIELFALT TUT GUT. JUGEND FÜR VIELFALT, TOLERANZ UND DEMO- KRATIE Programmbereich Modellprojekte	Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Baden-Württemberg e. V.	EQIP – Integration und Prävention in der Praxis	09/2007 bis 09/2010	€ nicht bekannt	€ 86.041,85
KOMPETENT. FÜR DEMO- KRATIE – BERATUNGSNETZWERKE GEGEN RECHTSEXTRE- MISMUS	Jugendstiftung Baden-Württemberg und Landesarbeitsgemeinschaft Offene Jugendbildung Baden-Württemberg e. V.	Kompetent vor Ort. Für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechts- extremismus	04/2008 bis 12/2010	€ 579.349,95	€ 102.875,00
TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN Programmbereich Modellprojekte	Jugendstiftung Baden-Württemberg	Community 2.1 – Kein Platz für Vor- urteile	04/2011 bis 03/2014	€ 300.000,00 (bewilligt)	€ 203.300,00 (zugesagt)
TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN Programmbereich Beratungsnetzwerke	Jugendstiftung Baden-Württemberg und Landesarbeitsgemeinschaft Offene Jugendbildung Baden-Württemberg e. V.	Landesweites Beratungsnetzwerk und Mobile Interven- tionsteams gegen Rechtsextremismus	01/2011 bis 12/2013	€ 250.000,00 (bewilligt)	€ 50.000,00 (beantragt)